

Eckpunkte zum Ausbau des ganztägigen Lernens und der Betreuung von Grundschulkindern

1. Zum Schuljahr 2012/13 werden zwei gebundene Ganztagschulen eingerichtet, zudem wird die Ausstattung mit Lehrerstunden bei den bestehenden Ganztagschulen verbessert.
2. Zum Schuljahr 2012/13 werden an acht Standorten offene Ganztagschulen (OGS), gegebenenfalls teilgebundene Ganztagschulen eingerichtet.
3. An diesen Standorten besteht keine Begrenzung der Kapazität für die Ganztagsangebote. Alle SchülerInnen, die dieses wünschen, können teilnehmen.
4. Die Teilnahme an der OGS ist mit einer verbindlichen Teilnahme an der Mittagsversorgung der Schule verbunden.
5. Unbenommen dessen bleiben die Horte an diesen Standorten zunächst erhalten.
6. Eltern können bei Bedarf und nach Einkommen gestaffelt eine kostenpflichtige Früh- und Spätbetreuung sowie eine kostenpflichtige Ferienbetreuung (analog der Kostenbeteiligungsgrundsätze der gebundenen Ganztagschulen) beantragen.
7. Die Entscheidung über die Standorte trifft die Bildungsdeputation bis spätestens zum 01.03.12. Bei der Auswahl der Standorte werden neben den Sozialindikatoren und den Betreuungsbedarfsabschätzungen auch die Verteilung auf die Stadtteile, die Vorstellungen der Beteiligten vor Ort und deren pädagogische Konzepte berücksichtigt.
8. Im November 2012 wird nach Evaluation der Anmeldungen und der ersten Monate über die Folgejahre entschieden.
9. Die hieraus folgenden finanziellen Auswirkungen werden in die Beschlussfassung über das KTH- Ausbau Konzept einbezogen.